



Ihre Rettungsschwimmer

Reglement

„Sicherungsdienste SLRG“

Ingress

- Im vorliegenden Dokument beziehen sich sämtliche verwendeten Begriffe sowohl auf die weibliche als auch auf die männliche Sprachform.
- Im Falle von Interpretationsschwierigkeiten ist der deutschsprachige Text massgebend.



Ihre Rettungsschwimmer

Inhalt

1. Vorwort	3
2. Definition Sicherungsdienst SLRG.....	4
3. Verbindliche Vorgaben für einen Sicherungsdienst SLRG	4
3.1. Schriftliches Konzept.....	4
3.2. Formelle Anforderungen an die Funktionsträger	6
4. Genehmigung und Geltungsbereich des Reglements	7
4.1. Geltungsbereich	7
4.2. Übergangsfristen	7
4.3. Genehmigung.....	8



Ihre Rettungsschwimmer

1. Vorwort

An, in und auf Schweizer Gewässern finden jährlich zahlreiche Veranstaltungen statt. Seien dies Seeüberquerungen, Regatten oder ausgefallene Wassersportveranstaltungen und Events: Ihnen allen ist das Bedürfnis nach Sicherheit gleich. Die SLRG setzt sich seit 1933 für den sicheren Aufenthalt am, im und auf dem Wasser ein. Hierzu gehören auch die so genannten Sicherungsdienste - Einsätze an Veranstaltungen, an welchen die SLRG für die Überwachung und Rettung zuständig ist.

Diese Aufgabe zieht ein hohes Mass an Verantwortung mit sich. Dieser will die SLRG gerecht werden. Das vorliegende Reglement setzt entsprechende Standards. Sie dient Dritten als Orientierungshilfe, garantiert gewisse Mindestanforderungen und wirkt nicht zuletzt auch schützend. Gerade letzterer Punkt ist für die zahlreichen engagierten Personen der Rettungsorganisationen des Schweizerischen Roten Kreuzes von hoher Bedeutung: Die Rettungsschwimmer der SLRG übernehmen für ihre Mitmenschen Verantwortung und setzen sich für deren Sicherheit ein. Dieses Engagement soll in einem geordneten Rahmen mit einer gewissen Rechtssicherheit erfolgen.

Ihre Rettungsschwimmer. Freiwillig. Sportlich. Engagiert.

Schweizerische Lebensrettungs-Gesellschaft SLRG

Daniel Biedermann
Präsident

Reto Abächerli
Geschäftsführer



Ihre Rettungsschwimmer

2. Definition Sicherungsdienst SLRG

Der Begriff „Sicherungsdienst SLRG“ bezeichnet die durch die SLRG geplante und/oder ausgeführte Überwachung der Teilnehmer und/oder Zuschauer einer zeitlich begrenzten Veranstaltung am, im oder auf dem Wasser.

Wesentliches Element zur Abgrenzung zu einer Bad- oder Strandaufsicht ist der Event-Charakter, welcher der Veranstaltung bei einem Sicherungsdienst zu Grunde liegt.

3. Verbindliche Vorgaben für einen Sicherungsdienst SLRG

3.1. Schriftliches Konzept

3.1.1. Geforderte Inhalte

Für jeden Sicherungsdienst SLRG muss ein schriftliches Konzept erstellt werden, welches mindestens folgende Elemente enthält:

- Auftragserfassung
- Beurteilung der Lage (inkl. 3x3 Schema, Risikoanalyse mit Unterbruchs- und Abbruchskriterien)
- Entschlussfassung/Einsatzplanung
- Auftragserteilung
- Genehmigung
- Anhang/Beilagen

Inhalte und Detaillierungsgrad der einzelnen Elemente sind dem jeweiligen Sicherungsdienst anzupassen.



Ihre Rettungsschwimmer

3.1.2. Interne Freigabe

Das Konzept muss zwecks interner Freigabe vom Verantwortlichen Sicherungsdienst (d.h. diejenige Person, welche den Sicherungsdienst geplant hat) und einem Mitglied des Führungsorgans der durchführenden Rechtspersönlichkeit (d.h. Sektionsvorstand oder Regionalvorstand oder Geschäftsleitung SLRG Schweiz) unterzeichnet werden.

3.1.3. Externe Freigabe

Je nach kantonalen oder kommunalen Vorschriften muss das Konzept zudem durch die entsprechenden Behörden bewilligt werden.

3.1.4. Form & Aufbewahrungsfristen

Das Konzept muss in schriftlicher Form vorliegen.

3.1.5. Aufbewahrungsfristen

In der Regel entspricht die Durchführung eines Sicherungsdienstes einem Auftrag gemäss OR Art. 394 ff. Entsprechend gilt es die damit verbundenen Verjährungsfristen zu beachten. Das Konzept sowie weitere relevanten Dokumente sind entsprechend aufzubewahren¹.

¹ Im Auftragsrecht verjähren Ansprüche grundsätzlich nach 10 Jahren.



Ihre Rettungsschwimmer

3.2. Formelle Anforderungen an die Funktionsträger

Im Rahmen eines Sicherungsdienstes SLRG tätige Personen müssen folgende Mindestanforderungen erfüllen:

Funktion	Beschreibung	Mindestanforderung (oder äquivalente Ausbildung)
Verantwortliche Sicherungsdienst	Plant den Sicherungsdienst	<ul style="list-style-type: none"> Gültiges Modul Verantwortliche Sicherungsdienst SLRG Bestandenes Modul für das entsprechende Gewässer (Plus Pool, Modul See, Modul Fluss) Bestandenes Modul BLS-AED Vollendetes 18. Lebensjahr
Einsatzleiter	Führt den Sicherungsdienst gemäss definiertem Konzept.	<ul style="list-style-type: none"> Bestandenes Modul für das entsprechende Gewässer (Plus Pool, Modul See, Modul Fluss) Bestandenes Modul BLS-AED Vollendetes 18. Lebensjahr
Die Funktionen Verantwortliche Sicherungsdienst und Einsatzleiter können von der gleichen Person wahrgenommen werden.		
Rettungsschwimmer	Wird zur Überwachung und Rettung eingesetzt.	<ul style="list-style-type: none"> Gültige Ausbildung für das jeweilige Gewässer (Plus Pool, Modul See, Modul Fluss) Gültiges Modul BLS-AED
Überwachungshelfer	Unterstützt den Rettungsschwimmer bei der Überwachung und Rettung.	<ul style="list-style-type: none"> Keine formellen Mindestanforderungen
Bootsführer		<ul style="list-style-type: none"> Ausbildung gemäss Schifffahrtsgesetz
Taucher		<ul style="list-style-type: none"> CMAS**, PADI Rescue, SSI rescue (oder gleichwertige Ausbildung gemäss der SLRG Schweiz)



Ihre Rettungsschwimmer

4. Genehmigung und Geltungsbereich des Reglements

4.1. Geltungsbereich

Das vorliegende Reglement richtet sich verbindlich an:

- Mitglieder von Leitungsgremien und Verantwortungsträger der Regionen und Sektionen (Vorstand, Kursleiter, Einsatzleiter, Trainingsleiter etc.)
- Gewählte Organe der SLRG (ZV, GPK, Fachgruppen, Stiftungsrat Christophorus Stiftung)
- Angestellte der SLRG
- Mitglieder der SLRG

4.2. Übergangsfristen

Für die im Abschnitt 3.2 genannten formellen Anforderungen an die Funktionsträger gelten folgende Übergangsfristen:

- Verantwortliche Sicherungsdienst SLRG: Bis zum 1.5.2020 können Sicherungsdienste SLRG auch von Personen mit Erfahrung in der Organisation und Durchführung von Sicherungsdiensten ohne Modul Verantwortliche Sicherungsdienst SLRG geplant, organisiert und durchgeführt werden.



Ihre Rettungsschwimmer

4.3. Genehmigung

Die Richtlinie Sicherungsdienste SLRG wurde vom Zentralvorstand am 5.12.2015 genehmigt und tritt ab dem 1.4.2016 in Kraft.

Version	Datum	Autor	Bemerkung (z.B. Entwurf, geändert, geprüft, genehmigt)
	19.5.2015	FG Sicherungsdienst	Entwurf z.Hd. Geschäftsleitung
1.0	5.12.2015	fam, ra	Genehmigung durch Zentralvorstand
1.1	20.11.2016	mau	Editoriale Korrekturen (Fussnote unter 2., Korrektur 4.3)
1.2	1.9.2018	mau	Anpassung der Übergangsfrist des Verantwortlichen Sicherungsdienst SLRG gemäss Zentralvorstand-Beschluss vom 18.8.18
1.3	1.3.2019	mau	Anpassung einzelner Begriffe (nur 3.1.1) Ergänzung Mindestalter für Verantwortl. SiD & Einsatzleiter Löschung der Übergangsfrist für Rettungsschwimmer Durch Zentralvorstand genehmigt